



HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 8

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		

Gesamtkosten	61.411,9	-3.062,0	58.349,9
Produktabgeltung	61.411,9	-3.062,0	58.349,9

Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):

Unter Ziffer 6 wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler von 3209 um 160 auf 3049 vermindert.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vermindert sich aufgrund der zunehmenden Beschulung an inklusiven Schulen. Die Mittel verstärken den Ansatz bei 04 59 Produkt 20.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel